

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
EINSCHLISSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N E N

des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages

1971 in Köln

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

Einbeziehung weiterer Fächer in die ZRS für Studienbewerber

beschlossen auf der Plenarversammlung des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages am 21. und 22. Juni 1971 in Köln

- I. Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag befürwortet die Einbeziehung der Fächer Mathematik und Physik in ein zentrales Registrierverfahren.
- II. Der Fakultätentag hält an dem Grundsatz fest, daß die einzelnen Universitäten bzw. ihre betroffenen Fachbereiche das Recht besitzen sollen, über die Zahl der Zulassungen im Zusammenhang mit einem Registrier- und Verteilungsverfahren selbst zu entscheiden; er stellt jedoch gleichzeitig fest, daß dieses Recht den Bemühungen, auf freiwilliger Basis zu einer gleichmäßigen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten zu kommen, nicht widerspricht. Der Fakultätentag wird daher alle Initiativen unterstützen, die einer Einigung der Fachbereiche im obigen Sinne dienlich sind.
- III. Für die Erarbeitung eines verbesserten Verfahrens für eine zentrale Registrierung und Verteilung in den Fächern Mathematik und Physik zum Winter-Semester 1972/73 soll ein Fachausschuß eingesetzt werden, dem außer den Landesreferenten auch der Fakultätentag, vertreten durch seinen Vorsitzenden und die jeweiligen Fachvertreter des Beirates, angehören sollen. Dieser Fachausschuß soll in enger Zusammenarbeit und Rückkopplung mit allen betroffenen Fakultäten und Fachbereichen arbeiten.

# MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

## Stellungnahme

### zu den Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen

beschlossen auf der Plenarversammlung des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages am 21. und 22. Juni 1971 in Köln

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag hat sich in der Sitzung der Plenarversammlung am 21. und 22. Juni 1971 in Köln noch einmal mit den Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen ausführlich beschäftigt. Er bedauert, daß er zu den erneuten Beratungen dieser Bestimmungen bis heute nicht hinzugezogen worden ist.

Der Fakultätentag hält eine starre Regelung der Dauer des Grundstudiums (§ 3, Abs.3) in den Naturwissenschaften und in der Mathematik schon deshalb für eine unbillige Härte, weil das unterschiedliche Niveau der Schulen nicht mehr gewährleistet, daß alle Studienanfänger die erforderlichen Vorkenntnisse und gleichen Startbedingungen mitbringen.

Besonders heftige Kritik und Protest hat § 19, Abs.5 ausgelöst. Da in den Naturwissenschaften die Anfertigung der Diplomarbeit integrierender Bestandteil der Ausbildung ist (nach Meinung vieler Abnehmer sogar der entscheidende Teil in der Ausbildung der experimentellen Fächer), ist eine Dauer von 3 oder 6 Monaten für eine Diplomarbeit im allgemeinen viel zu kurz. Um den unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Fächer gerecht zu werden, empfiehlt es sich, die Dauer der Diplomarbeit in den Rahmenordnungen der Fächer spezifisch zu regeln. Für die Mehrzahl der Fächer erscheinen 12 Monate angemessen, jedoch sollten Ausnahmen zugelassen sein.

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag sieht in den Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen die Gefahr einer Vereinheitlichung, die den fachspezifischen Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau nicht gerecht wird. Er empfiehlt daher, anstelle der Allgemeinen Bestimmungen die Rahmenprüfungsordnungen der Fächer zu überarbeiten.